Mitteilungsblatt
der Gemeinde Sulzfeld a. Main

KEIN AMTSBLATT. Amtliche Bekanntmachungen, Satzungen und Verordnungen werden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen, 97318 Kitzingen, Friedrich-Ebert-Str. 5, niedergelegt und durch Aushang an den Amtstafeln der Gemeinde Sulzfeld bekanntgegeben.

Herausgeber: Gemeinde Sulzfeld a. Main (V.i.S.d.P) • Tel. (09321) 5474
Redaktion: D. Stamm • e-mail: wo.stamm@t-online.de

64. Jahrgang | FREITAG, 4. FEBRUAR 2022 | KW 5

Gemeindliche Nachrichten

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft
Die Geschäftsstelle der VGem Kitzingen ist für den Publikumsverkehr bedingt geöffnet.
Am besten vereinbaren Sie einen Termin telefonisch. Sie erreichen unsere Mitarbeiter in der Zeit von Montag bis Freitag zwischen 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr.
Bitte beachten Sie bei der Wahrnehmung Ihres Termins die üblichen Vorgaben:
Abstand, Hygiene und FFP2-Maske
Ab Montag den 10.01.2022 wird zusätzlich die 3G Regel angewendet! Bitte melden Sie sich bei Ihrer Ankunft über die Haussprechanlage an und teilen mit, mit welchem Sachbearbeiter der Termin vereinbart wurde. Nach Einlass warten Sie bitte an der Hygienestation im ersten Stock. Sie werden hier abgeholt.
Wir empfehlen weiterhin, das Bürgerserviceportal <https://www.vgem-kitzingen.de/> zu nutzen.

Am Samstag, 05. Februar 2022, findet ab 10.00 Uhr der Holzstrich statt. Wir treffen uns dazu auf der Verlängerung des Weges „Am Uptal“ Richtung Erlach am Abzweig nach Kaltensondheim und gehen von dort aus die einzelnen Holzpositionen ab.
Ich freue mich auf Ihr Interesse.

Vereinsnachrichten

Wasserwacht Sulzfeld am Main

Jahreshauptversammlung:
Samstag, 05. Februar 2022 um 17:00 Uhr als Online MS-Teams Veranstaltung. Zur Einhaltung der Covid-19 Pandemie Vorschriften wird auch in diesem Jahr die Jahreshauptversammlung via Internet als Online-Veranstaltung stattfinden. Es sind alle Mitglieder herzlich eingeladen daran teilzunehmen. Wer noch einen Zugangs-Link benötigt, schickt dazu eine kurze E-Mail an: Mandy.lechner@wasserwacht.bayern
um den Zugangs-Link zur Jahreshauptversammlung per E-Mail zu erhalten. Beginn 17.00 Uhr. Wir freuen uns auf jeden, der teilnimmt.

Kirchliche Nachrichten

Sonntag, 6. Februar 2022
9.00 Uhr Messfeier
für Maria u. Urban Schenkel u. Angehörige
für Anna Pfaffl
für Margot Süßmeier und Schwiegereltern
für Geschwister Staudt, Angehörige u. Kinder

Mittwoch, 9. Februar 2022
18.30 Uhr Messfeier
für Hildegard u. Eduard Hofmann u. Eltern

Sonntag, 13. Februar 2022
9.00 Uhr Messfeier
für Adolf Staudt, Eltern u. Schwiegereltern
für Anna u. Theo Luckert u. Fam. Ulsamer
für Manfred Mend, Eltern u. Schwiegereltern

Mittwoch, 16. Februar 2022
18.30 Uhr Messfeier
für Fam. Streng, Staudt und Mazzon
für Ernst u. Anni Seelmann u. Angeh.

Samstag, 19. Februar 2022
18.30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunionfeier

Mittwoch, 23. Februar 2022
18.30 Uhr Messfeier
f. Fam. Streng, Staudt und Mazzon

Evangelische Kirchengemeinde
Sonntag, 6. Februar 2022 um 11:00 Uhr Gottesdienst in der Pfarrkirche.

Änderungen vorbehalten. Bitte beachten Sie die aktuelle Gottesdienstordnung.

Pressemitteilung

Förderung von Kleinprojekten im MainDreieck (Regionalbudget)

Aufgrund der äußert positiven Erfahrungen aus der diesjährigen Förderperiode, ruft die Allianz ILE MainDreieck erneut zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte für das Jahr 2022 auf. Mit Hilfe des Regionalbudgets können Kleinprojekte innerhalb des Gebietes der Allianz MainDreieck gefördert werden.

Auf Grundlage der Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE) beantragt der ILE-Zusammenschluss Interkommunale Allianz MainDreieck für das Jahr 2022 ein Regionalbudget in Höhe von 90.000 EUR und einem Eigenanteil der Allianzgemeinden von 10% sprich maximal 10.000 EUR.

Was wird gefördert?

Förderung von Kleinprojekten, die • der Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts dienen • den Förderrichtlinien des Rahmenplans (GAK) entsprechen • mehr als 500 € und weniger als 20.000 € Nettoprojektkosten haben • Förderfähig sind z.B. Maßnahmen in den Bereichen:

- bürgerschaftliches Engagement
- Freizeitangebote
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- Angebote für Senioren oder Jugendliche
- Natur
- Grundversorgung im ländlichen Raum
- u.v.m.

Welche Fristen sind zu beachten?

• Abgabe der Förderanfrage bis spätestens 15.02.2022
• Das Projekt muss bis zum 01.10.2022 vollständig durchgeführt und abgerechnet worden sein.

Wie sieht die Förderung aus?

Die Projektkosten können bis zu 80% gefördert werden (gedeckelt auf max. 10.000 €). Der Eigenanteil des Projekts liegt bei mindestens 20%.

Wie stellt man einen Projektantrag?

• Ein Antragsformular und den gesamten Förderaufruf finden Sie unter www.maindreieck.de
• Antragsstellung und Abwicklung über die verantwortliche Stelle VGem Eibelstadt, Marktplatz 2, 97246 Eibelstadt (Vorherige Rücksprache mit Herrn Allianzmanager Bastian Lange)

Was ist noch zu beachten?

• Das Projekt muss durch den Antragsteller vorfinanziert werden • Mit der Umsetzung des Projekts darf erst nach der Förderzusage begonnen werden
• Projektanträge können sowohl juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts stellen, als auch natürliche Personen und Personengesellschaften

Weitere Infos und Details werden auf der Homepage der Allianz MainDreieck (www.maindreieck.de) zur Verfügung gestellt. Für weitere Fragen steht Ihnen Allianzmanager Bastian Lange gerne zur Verfügung. Telefon: 09331-9755; Mail: b.lange@stadt-ochsenfurt.de